

Übernahme von Trägeranteilen

In allen Gemeinden des Kreisjugendamts, außer einer, werden seitens der Gemeinden anteilmäßig Trägeranteile übernommen.

In einem gemeinsamen Gespräch aller Bürgermeister mit dem Landrat im Jahr 2005 wurde die Übernahme dieser anteiligen Trägeranteile durch den Kreis angeregt. Einige Gemeinden erhofften sich Entlastung, da ihnen die Ausgaben auf die freiwilligen Ausgaben angerechnet wurden. Nach ausführlicher Diskussion wurde dies letztlich aber von allen Bürgermeistern abgelehnt, weil die Gemeinden im Rahmen der Vereinbarungen mit den Trägern sich auch ein Mitspracherecht und kommunale Einwirkungsmöglichkeiten sichern wollten. Es wurde damals Einvernehmen darüber erzielt, dass die Trägeranteile nach wie vor von den Gemeinden getragen werden.

Die Übernahme der Trägeranteile sichert, dass die Betriebskosten für die Träger auskömmlich sind und sie daher Träger der Einrichtung bleiben können. Das bedeutet, dass hierdurch die Trägervielfalt und damit auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, in welchem Kontext sie ihre Kinder betreut sehen wollen, gesichert wird. Im Bereich des Kreisjugendamts gibt es eine große Trägervielfalt, die aus fachlicher Sicht sehr zu begrüßen ist.

Dass es freie Träger, Elterninitiativen und kirchliche Einrichtungen gibt, ist letztlich auch eine deutlich kostengünstigere Variante, da sich das Land zu einem deutlich höheren Anteil an der Finanzierung beteiligt, als wenn es nur kommunale Einrichtungen gäbe. Sollten alle Kommunen keine Trägeranteile mehr übernehmen und der Kreis gezwungen sein, alle 88 Einrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich zu übernehmen, würde die Finanzierung für alle Gemeinden über die Jugendamtsumlage deutlich teurer.

Unter der Voraussetzung, dass 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge abgedeckt werden, sieht die Finanzierung zurzeit so aus:

kirchliche Einrichtungen:

Land: 36,5 %
Jugendamtsumlage: 32,5 %
Elternbeiträge: 19 %
Trägeranteil: 12 %

Träger der Jugendhilfe:

Land: 36,5 %
Jugendamtsumlage: 36,5 %
Elternbeiträge: 19 %
Trägeranteil: 9 %

Elterninitiativen:

Land: 38,5 %
Jugendamtsumlage: 38,5 %
Elternbeiträge: 19 %
Trägeranteil: 4 %

Kommunale Träger:

Land: 30 %
Jugendamtsumlage: 30 %
Elternbeiträge: 19 %
Kommune: 21 %

Hier wird deutlich, dass die teuerste Variante für die kommunale Gemeinschaft, an der sich das Land auch am geringsten beteiligt, die kommunale Trägerschaft ist, da hier 51 % der Betriebskosten von kommunaler Seite aufgebracht werden müssen.

Zudem ist die Finanzierung über Elternbeiträge in Höhe von 19 % fiktiv, da das Risiko unter dieser Quote zu bleiben, was z.B. 2010 der Fall war auch vom Kreisjugendamt zu tragen ist und daher über die Jugendamtsumlage finanziert werden muss, so dass sich der kommunale Anteil hier nochmals erhöhen kann.

Allein aufgrund der höheren Landesbeteiligung an den Betriebskosten ist daher die Trägerschaft eines nicht kommunalen Trägers für die kommunale Gemeinschaft die deutlich günstigere Variante.